

Schutzkonzept COVID-19

Stand: 2020-08-13

Seit 6. Juni 2020 können Vereinsveranstaltungen wieder durchgeführt werden, wenn die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden und die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten gewährleistet ist. Dieses Schutzkonzept gilt für alle Veranstaltungen der Pensionierten-Vereinigung ABB Zürich.



Unsere Regeln:

1. Krankheitssymptome

Nur Personen ohne Krankheitssymptome dürfen an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Die wichtigsten Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus sind: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

2. Distanzregeln

Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass der Abstand von 1.5 Metern eingehalten wird. Ist dies über längere Zeit (>15 min) nicht möglich, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

3. Hygieneregeln

Keine Hände schütteln; regelmässiges, gründliches Händewaschen. Falls keine Waschgelegenheit gegeben ist, die Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.

4. Persönliche Schutzausrüstung

Teilnehmende sind selber für die Beschaffung einer persönlichen Schutzausrüstung verantwortlich (Schutzmaske, Händedesinfektionsmittel usw.)

5. Benutzung fremder Infrastruktur

Das Schutzkonzept der entsprechenden Infrastrukturbetreiber ist einzuhalten. (Öffentlicher Verkehr, Restaurants, Veranstaltungslokale usw.) Stosszeiten sind möglichst zu meiden.

6. Rückverfolgbarkeit (Contact Tracing)

Die Veranstaltungsleitung bewahrt die Veranstaltungsprogramme und Teilnehmerlisten (Kontaktdaten) mindestens 14 Tage auf und stellt die Unterlagen den Gesundheitsbehörden im Bedarfsfall zur Verfügung.

7. Gültigkeit

Dieses Konzept ist bis auf weiteres gültig und wird den Verordnungen des Bundesrats laufend angepasst. Verteilung an alle Vereinsmitglieder.